

Anlage II.

Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhe-  
gehältern, Invalidengeldern, von Witwen-  
und Waisengeldern und Unterstützungen.

## Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr.-Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.



Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	₤	M	₤	M	₤	M	₤	
I	1	Zinsen von Wertpapieren und rentbar angelegten Beträgen . . .	153 000	—	160 000	—	—	7 000	—	Der aus den verbliebenen Darlehenden der Vorjahre gebildete Pensionsfonds der Provinzialbeamten hat den Stand von 3 477 000 M. Dieses Kapitalvermögen wird an Zinsen bringen: 1. aus 1 550 500 M. 4% Rheinprovinz. Anleihe . . . 62 020 M. 2. aus 300 000 M. 4% Düsseldorfer Stadtanleihe von 1919 . . . 12 000 . 3. aus 1 390 500 M. 5% Deutsche Reichsanleihe . . . 69 325 . 4. aus 500 M. 5% Reichschatzanzweisungen . . . 25 . 5. aus 1000 M. 4 1/2% Reichschatzanzweisungen . . . 45 . 6. aus rd. 234 500 M. bei der Landesbank zu 4% angelegtem Darlehen . . . 9 380 . zusammen 152 995 M. rund 153 000 M.	
		Die Hälfte der für Polizeiiübertretungen auf den ehemaligen Bezirksstrafen eingehenden Straf-gelder . . . . .	—	—	500	—	—	500	—		
		Ordnungsstrafen der Provinzial-beamten und Angestellten . . . <small>Die Polizeistrafgelder und Ordnungsstrafen werden unter Titel III als unvorhergesehene Einnahmen nachgewiesen.</small>	—	—	30	—	—	30	—		
	2	Erfstattungen aus Militärpensionen und Militärrenten in den Ruhestand versetzter Provinzialbeamten gemäß § 26 des Offizierpensionsgesetzes bzw. § 36 Nr. 4 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 . . .	3 000	—	3 000	—	—	—	—		
		Summe Titel I	156 000	—	163 530	—	—	7 530	—		
II		Zuschüsse:								Zusätze des Reichstages des 61. Provinziallandtages vom 16. 7. 21 sind zur Bestreitung der Ruhegehälter der Beamten und der Kosten der Fürsorge für deren Hinterbliebene nicht mehr 15% der Ruhegehaltsberechnungen aller etatsmäßigen Beamten stellen als Zuschüsse vorgesehen, sondern es ist ein Betrag eingeleitet, der den tatsächlichen Bedarf deckt. Unter Titel II Nr. 8 ist ein Rechnungsbetrag für im Laufe des Rechnungsjahres zu erwartenden Mehrbedarf eingestellt.	
	1	aus dem Haupt-Haushaltsplan									
	a)	zur Bestreitung von Ruhegehältern, von Witwen- und Waisengeldern, laufenden Unterstützungen, Versorgungszuschlägen und Kinderbeihilfen . . . . .	4 070 000	—	2 394 182 85	1 675 817 15	—	—	—		
	b)	zur Bestreitung von Invalide ngeldern an frühere nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene (einschließlich der Straßenverwaltung) . . . . .	705 300	—	123 000	582 300	—	—	—		
		Zu übertragen	4 775 300	—	2 517 182 85	2 258 117 15	—	—	—	Siehe Titel IV der Ausgabe.	

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	
II		Übertrag	4 775 300	—	2 517 182	85	2 258 117	15	—	—	
	2	der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ . . . . .	550 000	—	351 000	—	199 000	—	—	—	Für die nach dem 31. Dezember 1910 angestellten, der Anstalt überwiesenen Beamten findet die Zahlung eines Zuschusses zu diesem Haushalts- plan nicht statt; die Landesversiche- rungsanstalt hat die Ruhegehälter für diese Beamten und die Bezüge für ihre Hinterbliebenen selbst zu tragen.
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft . . . . .	75 000	—	66 600	—	8 400	—	—	—	
	4	der Provinzial-Feuerversicherungs- anstalt der Rheinprovinz . . . . .	270 000	—	441 711	—	—	—	171 711	—	
	5	der Landesbank der Rheinprovinz der Provinzial-Lebensversicherungs- anstalt . . . . .	170 000	—	278 520	—	—	—	108 520	—	
		aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähri- ger . . . . .	—	—	22 635	—	—	—	22 635	—	Bgl. die allgemeine Bemerkung zu Titel II.
		der Provinzial-Fürsorgeerziehungs- anstalten Guskirchen, Fichten- hain, Rheindahlen und Solingen . . . . .	—	—	112 965	—	—	—	112 965	—	Der Zuschuß wird direkt aus dem Haupt-Haushaltspl. geleistet; siehe Bemerkung zu Titel II Nr. 1 der Einnahme.
		der Provinzial-Wein- und Obstbau- schulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler . . . . .	—	—	133 264	50	—	—	133 264	50	
	6	zur Bestreitung von Ruhegehältern für die Lehrpersonen an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg sowie von Witwen- und Waisengeldern für deren Hinterbliebene . . . . .	—	—	40 623	75	—	—	40 623	75	Die Zuschüsse werden aus dem Haus- haltsplan für die landwirtschaft- lichen Angelegenheiten gezahlt.
	7	zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirt- schaftlichen Schulen sowie der Wanderlehrer und zur Be- streitung der Kosten der Fürsorge für deren Hinterbliebene . . . . .	275 000	—	44 460	—	230 540	—	—	—	
		der Provinzialstraßen-Verwaltung a) zur Bestreitung von Ruhegehäl- tern an frühere Beamte der Straßenverwaltung und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene . . . . .	—	—	229 530	—	—	—	229 530	—	Der Zuschuß wird direkt aus dem Haupt-Haushaltspl. geleistet; siehe Bemerkung zu Titel II Nr. 1 der Einnahme.
		b) zur Bestreitung von Invaliden- geldern an frühere Straßen- wärter und Arbeiter und von Witwen- und Waisengeldern usw. an deren Hinterbliebene . . . . .	—	—	460 000	—	—	—	460 000	—	
		Zu übertragen	6 285 300	—	4 809 013	60	2 755 535	65	1 275 249	25	

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	
II	8	Übertrag Voraussichtliche Mehreinnahmen an Zuschüssen:	6 285 300		4 809 013 60		2 755 535 65	1279219 25			
		1. Für im Laufe des Rechnungs- jahres zu erwartenden Mehr- bedarf an Ruhegehältern, In- validengeldern, Hinterbliebe- nenbezügen, Versorgungszu- schlägen und Kinderbeihilfen infolge Zugangs an Pensio- nären usw.									
		a) aus dem Haupt-Haushalts- plan . . . . .	207 300		—		207 300	—			
		b) seitens der unter 2—7 be- zeichneten Stellen . . . . .	110 000		—		110 000	—			
		2. Zur Deckung der Mehrausgabe infolge allgemeiner Neuwege- lung der Ruhegehälter, Hin- terbliebenenbezüge, Versor- gungszuschläge und Kinder- beihilfen auf Grund des preuß. Gesetzes vom 24. 11. 1921, ferner durch Gewährung eines weiteren Versorgungszuschla- ges auf Grund des Gesetzes vom 9. 2. 1922 u. Bewilligung eines laufenden Teuerungszuschlages an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte u. Arbeiter bzw. an deren Hinterbliebene.									
		a) aus dem Haupt-Haushalts- plan . . . . .	2 895 000		—		2 895 000	—			
		b) seitens der unter 2—7 be- zeichneten Stellen . . . . .	815 000		—		815 000	—			
		Summe Titel II	10 312 600		4 809 013 60		6 782 835 65	1279219 25			
							5 503 586 40	—			
III		Sonstige unvorhergesehene Ein- nahmen und zur Abrundung . . . . .	1 700		456 40		1 243 60	—			
		Summe für sich.									
		<b>Wiederholung.</b>									
I		Zinsen, Erstattungen aus Offizier- pensionen und Militärrenten. . . . .	156 000		163 530		—	7 530			
II		Zuschüsse . . . . .	10 312 600		4 809 013 60		5 503 586 40	—			
III		Sonstige Einnahmen und zur Ab- rundung . . . . .	1 700		456 40		1 243 60	—			
		Summe der Einnahme	10 470 300		4 973 000		5 504 830	7 530			
							5 497 300	—			

Siehe die allgemeine Bemerkung zu  
Titel II Nr. 1 der Einnahme.  
Soweit die vereinnahmten Zuschüsse  
aus dem Haupt-Haushaltsplan und  
seitens der unter 2 bis 7 bezeichneten  
Stellen nicht ausreichen oder nicht er-  
forderlich sind, erfolgt am Schlusse des  
Rechnungsjahres eine entsprechende  
Nachforderung bzw. Rückstattung.

Siehe Titel III der Ausgabe.



Ausgabe	a.		Mitbin		b.			Mitbin		c.		Mitbin		d.			Mitbin	
	Ruhegehälter		jezt		Witwen- und Waisengelder			jezt		Versorgungs- zuschläge		jezt		Kinder- beihilfen			jezt	
	1922	1921	mehr	weniger	1922	1921		mehr	weni- ger	1922	1921	mehr	weniger	1922	1921		mehr	weniger
	M	M	M	M	M	M	Sp	M	Sp	M	Sp	M	M	M	M	Sp	M	Sp
<b>A. Wirkliche Ausgabe nach dem Stande am 1. 11. 1921:</b>																		
1 der Zentralverwaltungs- behörde, der Provinzial- Anstalten und der Pro- vinzial-Strassenverwal- tung	1133770	1041700	92070	—	639582	630000	—	9582	—	2113568	—	—	—	146780	—	—	—	—
2 der Landesversicherungs- anstalt „Rheinprovinz“	155596	148189	7407	—	73646	76631	60	—	2985	60	272788	—	—	47970	—	—	—	—
3 der Rheinischen landwirt- schaftlichen Berufsge- nossenschaft . . . . .	10557	7980	2577	—	19425	16123	20	3301	80	—	37098	—	—	7920	—	—	—	—
4 der Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	64709	53126	11583	—	44399	45717	60	—	1318	60	134672	—	—	26220	—	—	—	—
5 der Landesbank der Rhein- provinz . . . . .	46398	23192	23206	—	26330	28864	80	—	2534	80	85392	—	—	11880	—	—	—	—
6 Ruhegehälter von Lehr- personen der Landwirt- schaftsschulen in Cleve und Bitburg . . . . .	107143	85122	22021	—	20725	20890	98	—	165	98	129612	—	—	17520	—	—	—	—
7 Ruhegehälter der Direk- toren der landwirtschaft- lichen Schulen sowie der Wanderlehrer . . . . .	27899	26392	1507	—	36044	35704	80	339	20	—	96157	—	—	9900	—	—	—	—
Summe	1546072	1385701	160371	—	860151	853932	98	13223	7004	98	2869287	1933463	935824	268190	183007	50	85182	50
<b>B. Voraussichtliche Mehrausgabe</b>																		
infolge Zugang von Pen- sionären und Hinterblie- benen im Laufe des Rechnungsjahres 1922 .	165000	—	165000	—	40000	—	—	40000	—	—	200000	—	200000	20000	—	—	20000	—
Summe Titel I	1711072	1385701	325371	—	900151	853932	98	53223	7004	98	3069287	1933463	1135824	288190	183007	50	105182	50
Zurzeit (1. 11. 21) sind vor- handen:								46218	02									
Ruhegehaltsemp- fänger . . . . .																		191
Witwen . . . . .																		270
Halbwaisen . . . . .																		91
Vollwaisen . . . . .																		3

Der Betrag war unter Titel IV b in einer Summe vorgegeben.

Der Betrag war unter Titel IV c in einer Summe vorgegeben.

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen	
			1922		1921		mehr		weniger			
			M	₣	M	₣	M	₣	M	₣		
II		<b>Laufende Unterstützungen an frühere Provinzialbeamte und Hinterbliebene von solchen, welche keine reglementsmäßigen Ruhegehälter oder Hinterbliebenenbezüge beziehen</b>										
	1	der Zentralverwaltungsbehörde, Provinzialanstalten und Provinzialstraßenverwaltung . . .	22 000		20 398			1 602				
	2	der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ . . . . .	9 500		8 479 60			1 020 40				
	3	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . .	4 800		2 700			2 100				
		Summe Titel II	36 300		31 577 60			4 722 40				
III		<b>Voraussichtliche Mehrausgabe an weiteren Ruhegehältern, Hinterbliebenenbezügen, Versorgungszuschlägen und Kinderbeihilfen infolge allgemeiner Neuregelung auf Grund des preuß. Gesetzes vom 24. 11. 1921 und Gewährung eines weiteren Versorgungszuschlags auf Grund des Gesetzes vom 9. 2. 1922</b>										
		Summe Titel III für sich.	2 710 000		2 317 92			2 707 682 08				

Aus diesem Titel werden 3. 3. (1. 11. 1921) laufend unterstützt: 7 ehemalige Beamte und Angestellte sowie 12 Witwen und Angehörige ehemaliger Beamten und Angestellten.

Siehe auch Titel II Nr. 8<sup>a</sup> der Einnahme.

Zuvaliden-, Witwen- u. Waisengelder für frühere nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte u. Arbeiter, bzw. für deren Hinterbliebene, bewilligt auf Grund der vom 42., 48. u. 53. Rhein. Provinziallandtage genehmigten Grundsätze.

		a. Invalidengelder				Mithin jetzt		b. Witwen- und Waisengelder				Mithin jetzt		
		1922		1921		mehr		1922		1921		mehr		
		M	₣	M	₣	M	₣	M	₣	M	₣	M	₣	
IV	A. Wirkliche Ausgabe nach dem Stande am 1. 11. 1921:													
	1 der Zentralverwaltungsbehörde u. Provinzialanstalten . . . . .	100 000		70 800			29 200		95 300			41 938 94		53 361 06
	2 der Straßenverwaltung . . . . .	360 000		315 000			45 000		150 000			129 400		20 600
	Summe	460 000		385 800			74 200		245 300			171 338 94		73 961 06
	B. Voraussichtliche Mehrausgabe infolge Zugang von Invaliden-, Witwen- und Waisen im Rechnungsjahre 1922 und Gewährung eines höheren laufenden Versorgungszuschlags . . . . .	430 000		15 000			415 000		620 000			9 186 06		610 813 94
	Summe Titel IV	890 000		400 800			489 200		865 300			180 525		684 775

Die Gesamtsumme ist erforderlich für: 39 frühere Anstaltsangestellte, 40 Witwen)

150 frühere Straßenwärter bzw. Straßenarbeiter, 162 Witwen) früherer Straßenwärter

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	₣	M	₣	M	₣	M	₣	
V		<b>Laufende Unterstützungen, welche vor Erlaß der vorerwähnten Grundsätze bewilligt worden sind.</b>									
		Für frühere Angestellte und für Hinterbliebene von solchen der Provinzial-Straßenverwaltung.	—	—	1 675	—	—	—	—	1 675	Der im Rechnungsjahr 1921 noch vorhanden gewesene Unterstützungsempfänger ist gestorben.
		Summe Titel V	—	—	1 675	—	—	—	—	1 675	
		<b>Wiederholung.</b>									
I		a) Ruhegehälter für Beamte . . .	1 711 072	—	1 385 701	—	—	325 371	—	—	
		b) Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von solchen	900 151	—	853 932	98	—	46 218	02	—	
		c) Versorgungszuschläge . . . . .	3 069 287	—	1 933 463	—	—	1 135 824	—	—	
		d) Kinderbeihilfen . . . . .	288 190	—	183 007	50	—	105 182	50	—	
II		Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und an Witwen von solchen . . . . .	36 300	—	31 577	60	—	4 722	40	—	
III		Für weitere Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder, laufende Unterstützungen, Versorgungszuschläge und Kinderbeihilfen infolge allgemeiner Neuregelung	2 710 000	—	2 317	92	—	2 707 682	08	—	
IV		a) Invalidengelder für frühere nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter . . .	890 000	—	400 800	—	—	489 200	—	—	
		b) Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von solchen	865 300	—	180 525	—	—	684 775	—	—	
V		Laufende Unterstützungen für frühere Angestellte und für Witwen von solchen . . . . .	—	—	1 675	—	—	—	—	1 675	
		Summe der Ausgabe	10 470 300	—	4 973 000	—	—	5 498 975	—	1 675	
		Die Einnahme beträgt	10 470 300	—	4 973 000	—	—	5 497 300	—	—	
		Ausgleich.						5 497 300	—	—	
								5 497 300	—	—	

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			ℳ	₣	ℳ	₣	ℳ	₣	ℳ	₣	
		<b>Dr.-Klein-Stiftung.</b>									
		(Diese Mittel rechnen für sich.)									
		Zinsen der Wertpapiere und rentbar angelegten Beträge . . .	900		828			72			
		Summe der Einnahme	900		828			72			
		<b>Ausgabe.</b>									
		Zur Bewilligung von Unterstützungen . . . . .	900		828			72			
		Summe der Ausgabe	900		828			72			
		Die Einnahme beträgt	900		828			72			
		Ausgleich.									

Schenker ist der frühere Landeshauptmann, Wirklicher Geheimrat Dr. Klein, der am 1. April 1908 in den Ruhestand getreten und am 22. August 1908 gestorben ist.  
Die Zinsen des Kapitals, das am 1. Dezember 1908 12 320 ℳ betrug, finden bestimmungsgemäß zur Unterstützung in den Ruhestand getretener Provinzialbeamten und ihrer Hinterbliebenen in Nothfällen Verwendung.  
Das Vermögen beträgt zurzeit (November 1921) 19 700 ℳ, und zwar 15 700 ℳ 4% Rheinprovinz-Anleihe und 4000 ℳ 5% Deutsche Reichsanleihe (8. Kriegsanleihe).

Die Zinsen des Stiftungsvermögens werden, soweit sie zu Unterstützungen keine Verwendung finden, dem Depositem zugeführt.